



Mediziner und Wissenschaftler
für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V.

Dr. Ronald Weigl
Stellv. Vorsitzender der MWGFD e.V., Koordinator der AG „Masernschutzgesetz“
Wittgasse 9
94032 Passau, Germany

An
Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

christiane.schenderlein@bundestag.de

und nachrichtlich auch an alle Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags

Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Post.pet@bundestag.de

Passau, den 02. Oktober 2026

Offener Brief – Bilanz der Petitionsanhörung i.S. Aufhebung des Masernschutzgesetzes und der darin formulierten Impfpflicht

Sehr geehrte Frau Dr. Schenderlein, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang der Petitionsanhörung in Sachen Aufhebung des Masernschutzgesetz und der darin formulierten faktischen Impfpflicht am 21. September 2026 sind nicht nur uns, sondern auch zahlreichen Unterstützern Gedanken und Fragen durch den Kopf gegangen, die wir gerne in diesem offenen Brief mit Ihnen teilen, bzw. an Sie weiterreichen wollen.

Wenngleich die Hektik-erzeugenden Spielregeln dieses Formats der Petitionsanhörung den Vortrag des Petitions-Anliegens nicht gerade erleichtern, haben wir, Frau Bahner und ich, es unseres

Erachtens weitestgehend geschafft, den Großteil der von unserer Arbeitsgruppe zusammengetragenen Argumente gegen die Masern-Impfpflicht stringent vorzutragen, von ein paar versehentlichen Versprechern und Zahlendrehern abgesehen, die vor allem dem enormen Zeitdruck geschuldet waren.

Stellvertretend für die auf Initiative der MWGFD e.V. gegründeten Arbeitsgruppe „Masernschutzgesetz“ möchte ich Ihnen in diesem Schreiben nochmal die Hauptargumente zusammenfassen, die für die sofortige Aufhebung des Masernschutzgesetzes und auch ein Überdenken der Masern- bzw. (Masern-Mumps-Röteln- (ggf. noch Windpocken)-Impfung generell sprechen.

Die Nachweispflicht einer Masernimmunität ist für Tausende von Menschen mit enormen Belastungen verbunden, wenn sie nicht gewillt sind, sich oder ihre Kinder nebenwirkungsreichen Impfstoffen auszusetzen, noch dazu in Form von alleinig zur Verfügung stehenden Drei- oder Vierfach-Impfstoffen, die sogar seit Jahren als eliminiert geltende Erreger umfassen. Die unfassbare strafrechtliche Verfolgung und die Diffamierung von redlichen Ärzten, die diesen Menschen helfen, indem sie nach sorgfältiger Anamnese und unter Berücksichtigung des äußerst ungünstigen Nutzen-Schadens-Verhältnisses der Impfung entsprechende Atteste ausstellen, ist nicht länger hinnehmbar. Kita- und Schulleitungen, Gesundheitsämter und nicht zuletzt Amtsgerichte sind meist völlig überfordert im Umgang mit den eigenartigen Regelungen dieses Gesetzes.

Auf der Webseite der MWGFD e.V. können unter www.meine-freie-impfentscheidung.de alle von uns bisher veröffentlichten Dokumente eingesehen und kostenfrei heruntergeladen werden. Hierin finden sich alle Daten, Zahlen und Fakten, die unsere Kritik an der Masernimpfung untermauern. Das Risiko einer Schädigung durch die Impfung ist um ein Vielfaches höher als das Risiko einer Schädigung durch eine Masernerkrankung. Dieses ausgesprochen negative Nutzen-Risiko-Verhältnis stellt allein schon eine Kontraindikation für eine Impfung dar und kann jedem Impfling in einem Impf-Freistellungsattest bestätigt werden.

Lange vor Einführung der Impfprogramme ist die Todesfallrate in Zusammenhang mit einer Masernerkrankung auf annähernd Null gesunken. Dies trifft im Übrigen für alle Kinderkrankheiten zu, auch für diejenigen, gegen die keine Impfstoffe verfügbar sind. Eine schnellere Abnahme der Fallzahlen durch die Impfung konnte in den letzten 50 Jahren nicht nachgewiesen werden.

Masern sind in den allermeisten Fällen eine völlig harmlose Kinderkrankheit, die früher so gut wie alle Kinder, in der Regel zwischen dem 4. und 10 Lebensjahr durchgemacht haben, und daraus neben einer lebenslangen Immunität viele weitere gesundheitliche Vorteile mitgenommen haben, wie z.B. ein geringeres Risiko für bestimmte Krebserkrankungen oder Autoimmunerkrankungen. Auch Entwicklungssprünge bei Kindern oder auch das Verschwinden anderer Krankheiten nach

Masernerkrankungen sind gut dokumentiert. Nur eine natürlich durchgemachte Masernerkrankung hinterlässt einen lebenslangen Immunschutz. Impfungen können keine geforderte „Herdenimmunität“ erzeugen, da sie allenfalls temporär schützen.

Die Erkrankung erfordert außer Bettruhe und fürsorglicher Zuwendung keine besondere Behandlung. Insbesondere ist eine medikamentöse Fiebersenkung tunlichst zu vermeiden, weil dadurch gehäuft Komplikationen auftreten.

Säuglinge ungeimpfter Mütter sind überhaupt nicht gefährdet, weil sie über einen ausreichenden „Nestschutz“ verfügen. Vulnerabel werden Säuglinge nur, wenn dieser „Nestschutz“ bei geimpften Müttern unzureichend ist. (*Anm.: Zu sehen beispielsweise im ECDC-Measles Report 2024*).

Erwachsene erkranken erst seit Einführung der Impfungen, weil die Impfungen im Unterschied zu einer natürlich durchgemachten Masernerkrankung zu keiner dauerhaften Immunität führen. Studienergebnisse und ECDC-Zahlen belegen, dass ca. 20 bis 30 Prozent der Masernerkrankungen Geimpfte betreffen. Durch Impfungen können die Masern nicht ausgerottet werden. Im Gegenteil, man sollte so schnell wie möglich aus dem Masern-Impfprogramm aussteigen, solange noch 40-50% der Bevölkerung über einen dauerhaften Immunschutz infolge einer durchgemachten Masernerkrankung verfügen.

Die Gefahren der Impfungen sind durch zahlreiche Schadensmeldungen im Report des Paul Ehrlich-Instituts (PEI) von 2012 dokumentiert, obwohl diese nur einen Bruchteil der wahren Schäden, wie vom PEI selbst zugegeben, erfassen. In Wahrheit liegen die temporären und bleibenden Gesundheitsbeeinträchtigungen um mehr als den Faktor 20 höher.

Was uns und vielen Zuschauern aufgefallen ist:

Trotz der ganz offensichtlich vorformulierten Gefälligkeitsfragen von Seiten der Abgeordneten der Regierungsparteien, fiel es Ihnen und Ihren drei flankierenden BMG-Mitarbeiterinnen sichtlich schwer, die fehlenden Argumente für das Masernschutzgesetz in Worte zu kleiden. Ohne selbst Zahlen zu liefern, warfen Sie uns vor, dass die von uns verwendeten Zahlen (Zitat) *„jeder Grundlage entbehrten. Es gäbe diese Zahlen in dieser Form nicht.“*

Sie konnten nicht erklären, wie sie die Masern mit einem Impfstoff eliminieren wollen, der keine dauerhafte Immunität erzeugen kann. Eine höhere Impfquote kann daran nichts ändern.

Sie verweisen auf die vorgeblich (Zitat) *„großen Gefahren, die diese Krankheit in sich birgt“* und führen dafür eine nachweislich überhöhte Todesfallrate von 1:1000 an, die mit den Zahlen der letzten 10 Jahre nicht im Einklang steht. Und Sie stellen diese einer einzigen von zahlreichen Impfkrankheiten der Masernimpfung gegenüber, in dem Sie bagatellisierend formulieren (Zitat):

„Hingegen allergische Reaktionen, die gut behandelbar sind, liegen bei der Masernschutzimpfung bei 1 bis 4 zu einer Million. Das sind ganz andere Grundlagen und Zahlen, die hier auch nachweisbar sind, und auf denen natürlich diese Entscheidungen gefußt haben“.

Zur Richtigstellung sei hier angeführt, dass allergische Reaktionen mindestens in einer Häufigkeit von 1:1000 bis 1:10.000 auftreten, und es sich bei den von Ihnen angeführten, in einer Häufigkeit von 1-4 zu einer Million auftretenden allergischen Reaktionen um schwere, lebensbedrohliche allergische Reaktionen (Anaphylaxie) handelt.

Sie verschweigen auch die im Cochrane-Review von 2020 aufgeführten weiteren schweren Nebenwirkungen wie aseptische Meningitis, Häufigkeit 1:8000 (*Anm.: was bedeutet, dass bei geschätzt 1,2 Millionen Impfungen pro Jahr in Deutschland jährlich ca. 150 Impfinge davon betroffen sind.*) und Fieberkrämpfe/Epilepsie: Häufigkeit 1:1.500 (*→ jährlich zu erwartende Betroffene in Deutschland: 800*). Die ebenfalls im Cochrane Review 2020 aufgeführten Autoimmunerkrankungen, wie thrombozytopenische Purpura (ITP), Purpura Schönlein-Henoch oder entzündliche Darmerkrankungen, wie Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa, Ekzeme (Neurodermitis), Allergien, Asthma, Typ-1-Diabetes und nicht zuletzt auch Autismus-Spektrum Erkrankungen) ließen Sie ebenfalls unerwähnt.

Die Autoren des Cochrane Reviews von 2021 haben die Evidenzlage zur Sicherheit der MMR-Impfung deshalb als niedrig bis mäßig eingestuft und darauf hingewiesen, dass Sicherheitsstudien mit langfristigem Design ebenso fehlen wie randomisierte, placebokontrollierte Studien zu MMR-Impfstoffen. (*Anmerkung: Was ebenso bei allen anderen Impfstoffen für Kinder der Fall ist*).

Wie können Sie sich angesichts dieser verschwiegenen Fakten über angeblich zahlreiche „Falsch-Informationen“ beklagen?

Tatsache ist, dass die Masern seit Jahren weder in Deutschland noch in den Ländern der Europäischen Union eine Rolle spielen. In den letzten 7 Jahren gibt es in Deutschland keine Berichte über mögliche Todesfälle oder bleibende Gesundheitsschäden durch die Masern. Eine epidemische Notlage, die eine Zwangsmaßnahme unter Aushebelung der Grundrechte rechtfertigen könnte, ist daraus nicht abzuleiten. Eine Risikoanalyse von Prof. Werner Bergholz, einem ausgewiesenen Sicherheits- und Risikoexperten auf Basis internationaler Vorgaben kommt zum Schluss, dass einem Kita-Ausschluss ohne Impfung jede Basis fehlt.

Eine Impfpflicht ist daher nicht vereinbar mit Art 2.2., dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie Art. 6.2., dem sog. „Elternrecht“ des Grundgesetzes. Der Ausschluss nicht geimpfter Kinder aus Kitas stellt somit einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention und das dort verankerte absolute Diskriminierungsverbot des Artikel 2 dar. Der deutsche Gesetzgeber und das

Bundesverfassungsgericht missachten somit bindendes Völkerrecht, das deutsche Grundgesetz und die EU-Charta für Menschenrechte, die das Grundrecht auf freie medizinische Entscheidungen enthalten. Der Spruch des Bundesverfassungsgerichts von 2022 ändert daran nichts. Auch nach 6 Jahren der Nachweispflicht sind sie Daten, Fakten und Zahlen schuldig geblieben, um den rechtswidrigen Zustand zu begründen.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass diese faktenwidrige Pflicht von einem täglich größer werdenden Teil der Menschen in diesem Land durchschaut wird. Die Impfquoten werden weiter sinken. Deshalb: Handeln Sie jetzt! Heben Sie das „Masernschutzgesetz“ schnellstmöglich auf, beenden Sie die darin formulierte Impfpflicht, und schieben Sie jeglichen weiter angedachten Impfpflichten ein für alle Mal einen Riegel vor!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ronald Weigl

Arbeitsgruppe Masernschutzgesetz der MWGFD e.V.

Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge: Beate Bahner, Prof. Dr. Werner Bergholz, Prof. Dr. Sucharit Bhakdi, Prof. Dr. Paul Cullen, Andreas Diemer, Dr. Hans-Michael Hackenberg, Dr. Josef Hingerl, Dr. Claus Köhnlein, Rolf Kron, Prof. Dr. Michael Meyen, PD Dr. Gerd Reuther, Prof. DDr. Christian Schubert, Prof (a.D.) Dr. Andreas Sönnichsen, Hans Tolzin, Dr. Ronald Weigl, Dr. Wolfgang Wodarg